

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 285 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 20. März 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Rieder fasst die wesentlichen Punkte der Vorlage zusammen. Ziel der Vereinbarung sei es, die Finanzierung des seit 2012 bestehenden Projektes Frühe Hilfen mit dem Bund und der ÖGK auch weiterhin zu sichern und seitens des Landes die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Finanzierung der Frühen Hilfen erfolge zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder sowie die Kranken- und Pensionsversicherungsträger. Das Landesdrittel werde in Form der Anrechnung bestehender Leistungen der Elternberatung aufgebracht, es brauche somit kein weiteres Geld vom Land. Die Vereinbarung beinhalte 15 Artikel, die unter anderem die Zielsetzung der Vereinbarung, die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe sowie die Modalitäten der Abrechnung regelten. Zusätzlich würden in der Anlage 1 die Rahmenkonzeption Frühe Hilfen und deren Aufgaben klar definiert. Die Anlage 2 befasse sich mit der Verwendung, Verwaltung und Abrechnung der Finanzmittel. Diese Vereinbarung schaffe die Voraussetzungen, weiterhin landesweit professionelle Unterstützung in der frühen Phase der Elternschaft anbieten zu können. Er ersuche daher um Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Abg. Mag. Eichinger weist auf die Wichtigkeit des Angebotes der Frühen Hilfen hin. Dass dieses nun aus dem Evaluierungssystem in eine fixe Finanzierung übergehe, sei ein wichtiger Schritt. Er habe bereits im persönlichen Umfeld miterleben dürfen, dass es sich um eine gute und niederschwellige Zugangsmöglichkeit handle, um Druck aus Problemsituationen zu nehmen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Artikeln 1 bis 15 niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen. Die Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“) wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der in der Nr. 285 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 20. März 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Rieder eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 20. März 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.